

## Vertrag über Gewaltverzicht würde Vertrauen zwischen den Staaten stärken

**Aus der Rede des stellvertretenden Außenministers und Ständigen Vertreters der DDR bei der UNO, Peter Florin, am 26. 10. 1976 im Ersten (Politischen) Ausschuß der UNO-Vollversammlung**

Mit dem Vorschlag der UdSSR zum Abschluß eines Weltvertrages über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen, der vom Außenminister der UdSSR, Andrej Gromyko, in seiner Grundsatzrede begründet und vom Ersten Stellvertreter des Außenministers, Wassili Kusnezow, in diesem Komitee eingehend erläutert wurde, ist eine Kernfrage der internationalen Entwicklung in den Mittelpunkt unserer Beratung gestellt. Sie berührt zutiefst alle Bereiche der zwischenstaatlichen Beziehungen. Die Verpflichtung zum Verzicht auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen die Souveränität, territoriale Integrität und die Unabhängigkeit der Staaten sowie für andere Zwecke, die nicht mit den Zielen der Organisation der Vereinten Nationen übereinstimmen, ist ein Eckpfeiler für das Gebäude einer dauerhaften Friedensordnung. Der Abschluß eines Weltvertrages über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen würde entscheidend dazu beitragen, einen Zustand in der Welt herbeizuführen, wo der Krieg endgültig aus dem Leben der Völker beseitigt sein wird und wo auftretende Streitfragen auf dem Wege von Verhandlungen bei Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen geregelt werden.

In der Deutschen Demokratischen Republik hat der Vorschlag der UdSSR spontane Zustimmung gefunden. Unser Volk ist entschlossen, nach den bitteren Erfahrungen des vom deutschen Imperialismus ausgelösten zweiten Weltkrieges den Frieden mit allen Kräften zu verteidigen, und die Deutsche Demokratische Republik ist mit dem festen Willen in die Gemeinschaft der souveränen Staaten eingetreten, aktiv daran mitzuarbeiten, daß ein neuer Weltkrieg verhindert wird.

In den letzten 30 Jahren konnte ein neuer Weltkrieg verhindert werden. Das wissen besonders die Völker Europas hoch einzuschätzen. Aber es hat in dieser Zeit eine große Zahl bewaffneter Auseinandersetzungen zwischen den Staaten gegeben, die beträchtliche Opfer an Menschen und materiellen Werten forderten. Um so dringender ist es, durch den Abschluß eines Weltvertrages über den Gewaltverzicht in den internationalen Beziehungen die noch existierenden Spannungsherde beseitigen zu helfen und dem Entstehen neuer internationaler militärischer Konflikte entgegenzuwirken.

Der Vorschlag der UdSSR ordnet sich folgerichtig in die weitreichenden Initiativen ein, die von den sozialistischen Staaten ergriffen worden sind, um den Prozeß der Entspannung in Gang zu bringen und zu entwickeln, ihn vor allem auch durch Maßnahmen auf militärischem Gebiet zu festigen und auf die ganze Welt auszudehnen.

Im eigentlichen Sinne ist die Verpflichtung der Staaten, keine Gewalt gegen andere Staaten anzuwenden oder anzudrohen, das Kernstück der politischen Entspannung. Ein Vertrag, der diese Verpflichtung bekräftigt und weitere Garantien für ihre Einhaltung festlegt, würde das Vertrauen zwischen den Staaten stärken und damit noch bessere Bedingungen für die zielstrebige Materialisierung der Entspannung schaffen.

Wir meinen, die Bejahung der politischen Entspannung als die einzige vernünftige Alternative zur militärischen Konfrontation sollte logischerweise auch die Unterstützung eines Weltvertrages über den Gewaltverzicht einschließen.

Für den Entspannungsprozeß insgesamt ist charakteristisch, daß er allen Völkern zum Vorteil gereicht und kein Staat etwas verliert. Wenn man überhaupt von Nachteilen sprechen kann, dann gilt das nur für jene Kreise, die aus Profitstreben oder machtpolitischen Erwägungen noch immer den Krieg als Mittel zur Unterdrückung und Ausbeutung anderer Völker ins Kalkül ziehen.

Die Erkenntnis, daß die politische Entspannung für alle Völker zum Nutzen ist, wurde inzwischen durch die Praxis erhärtet. Gegenteilige Behauptungen stehen offensichtlich im Widerspruch zu den Realitäten.

Was für den Entspannungsprozeß im allgemeinen gilt, träge in vollem Umfang auch auf die Verwirklichung des Vorschlages zu, der hier zur Diskussion steht. Er würde die internationale Sicherheit stärken, und das liegt zweifellos im Interesse aller Staaten, ungeachtet der unterschiedlichen sozialökonomischen Ordnung und Größe. Besonders die Sicherheit der kleineren Staaten wäre dadurch gefestigt.

Die Deutsche Demokratische Republik geht von der Einsicht aus, daß eine weitere Gesundung der internationalen Lage und gleichberechtigte internationale Wirtschaftsbeziehungen keine Alternativen sind, die sich gegenseitig ausschließen, sondern untrennbar zusammengehören.

Wir sind deshalb auch mit vielen Delegierten einer Meinung, die während dieser Vollversammlung eine neue internationale Wirtschaftsordnung auf der Grundlage der konsequenten Achtung der staatlichen Souveränität, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und der Gewährleistung des Selbstbestimmungsrechts der Völker als bedeutendes friedenssicherndes Element hervorgehoben haben.

Das Streben nach gleichberechtigten internationalen Wirtschaftsbeziehungen schließt notwendigerweise den Kampf um Garantien gegen die Anwendung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen ein. Die immensen Anstrengungen der kolonial befreiten Völker um ihren sozialökonomischen Fortschritt wären umsonst, wenn es nicht gelänge, den Weltfrieden dauerhaft zu sichern.

Wir sollten bedenken, daß bis in unsere Gegenwart ökonomische Interessen direkt oder indirekt als Motivierung

für die Androhung oder gar Anwendung von bewaffneter Gewalt benutzt werden.

Deshalb müssen Garantien dafür geschaffen werden, daß die Souveränität, die territoriale Integrität und die Unabhängigkeit der Staaten unantastbar werden. In diesem Sinne verstehen wir auch die folgende Feststellung in der ökonomischen Deklaration von Colombo: „Die Beseitigung von ausländischer Aggression, ausländischer Okkupation, von Rassendiskriminierung und Apartheid, Imperialismus, Kolonialismus und Neokolonialismus sowie aller anderen Formen von Abhängigkeit und Unterwerfung, Einmischung in die inneren Angelegenheiten, Herrschaft und Ausbeutung ist entscheidend für die ökonomische Entwicklung.“

Bei dem Abschluß eines Weltvertrages über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen handelt es sich nicht um die einfache Wiederholung bereits bestehender Verpflichtungen der Staaten. Es geht um ihre Bekräftigung und weitere Ausgestaltung. Es sollen noch bessere Bedingungen dafür geschaffen werden, daß das grundsätzliche Verbot der Aggression, wie es in Artikel 2/4 der UNO-Charta enthalten ist, tatsächlich eingehalten wird.

Ich möchte, ohne einer detaillierten Erörterung vorzugreifen, auf einige positive Konsequenzen hinweisen, die ein solcher Vertrag hätte:

1. Das in Artikel 2/4 der UNO-Charta verankerte Aggressionsverbot wird als zwingende Rechtsnorm (Jus cogens) noch einmal zweifelsfrei bekräftigt.
2. Die Verpflichtung der Staaten aus dem Aggressionsverbot würde auch das Verbot der Unterstützung und der Förderung von Gewaltanwendung gegen andere Staaten einschließen.  
Die Praxis beweist zur Genüge, von welcher großen Bedeutung das wäre.
3. Das Gewaltverbot wäre unmittelbar mit dem Verbot der Anwendung aller Waffenarten verknüpft.

Die Forderung nach dem Verbot der Anwendung aller Waffenarten ist nach unserer Auffassung eine zwingende Schlußfolgerung aus der Tatsache, daß die militärischen Konflikte nach dem zweiten Weltkrieg mit sogenannten konventionellen Waffen ausgetragen wurden, wobei die Gefahr eines Atomkrieges stets latent war und bedauerlicherweise noch nicht beseitigt ist.

Was die ausdrückliche Einbeziehung von Kernwaffen in das Verbot anbetrifft, so würde damit gleichzeitig – die Teilnahme aller Kernwaffenstaaten vorausgesetzt – die Sicherheit der nichtkernwaffenbesitzenden Staaten wesentlich erhöht.

Die bereits abgeschlossenen Teilabkommen auf diesem Gebiet haben Voraussetzungen geschaffen, um ein allgemeines Anwendungsverbot aller Waffenarten in den internationalen Beziehungen mit Aussicht auf Erfolg ins Auge fassen zu können.

Neben seiner unmittelbaren Wirkung für die Einhaltung des Gewaltverbots wäre ein solcher Schritt in hohem Maße zur Stimulierung von weiteren Verträgen auf dem Gebiet der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung geeignet.

Die Delegation der Deutschen Demokratischen Republik rechnet fest mit einer Zustimmung der XXXI. Vollversammlung zur Idee eines Weltvertrages über die Nicht-

anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen. Wir berücksichtigen dabei den breiten Konsensus, der bereits über die prinzipielle Verpflichtung der Staaten zum Verzicht auf Gewaltanwendung besteht und in zahlreichen internationalen Dokumenten seinen Ausdruck gefunden hat. Das Aggressionsverbot des Artikels 2/4 der UNO-Charta ist hier an erster Stelle zu nennen. Auch die einstimmig angenommene Resolution der XXIV. UNO-Vollversammlung zur Definition der Aggression ist von besonderer Bedeutung.

Die Prinzipien von Bandung und die politische Deklaration der Colombo-Konferenz sind von dem Willen ihrer Teilnehmer geprägt, die zwischenstaatlichen Beziehungen auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz zu gestalten, was die Anwendung von bewaffneter Gewalt zur Regelung zwischenstaatlicher Probleme ausschließt.

Mit gutem Grund wird dem Prinzip des Gewaltverzichts in der Schlußakte von Helsinki ein vorrangiger Platz eingeräumt. Die Schlußakte von Helsinki verankert den Gewaltverzicht nicht nur als Verpflichtung der Teilnehmerstaaten für die Beziehungen untereinander, sondern qualifiziert ihn als allgemeine Verhaltensweise in den internationalen Beziehungen. Damit wird anerkannt, daß der Gewaltverzicht nicht nur für Europa von fundamentaler Bedeutung ist, sondern auch in anderen Regionen der Welt durchgesetzt werden muß. Der Abschluß eines universellen Vertrages würde allen Völkern die Möglichkeit geben, jene Vorteile zu genießen, die in Europa bereits deutlich zutage treten. Nichts anderes heißt Ausdehnung der politischen Entspannung auf die ganze Welt.

Ein Weltvertrag über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen wäre ein hervorragender Beitrag zur Stärkung und Verwirklichung der Prinzipien der UNO-Charta, zur Demokratisierung der internationalen Beziehungen. Keine Bestimmung der UNO-Charta wird dadurch revidiert.

Der Abschluß eines Weltvertrages zum Verbot der Gewaltanwendung ist ein weitreichendes Projekt, das die Interessen aller Völker berührt. Es wäre zweckmäßig, wenn die Staaten Gelegenheit erhielten, das Projekt weiter zu studieren. Dabei sollte berücksichtigt werden, daß die Bedingungen noch nie so günstig waren, einen entscheidenden Schritt für die Beseitigung von Aggression und Gewaltanwendung in den zwischenstaatlichen Beziehungen zu tun. Es genügt allerdings nicht, sich allgemein zu diesem Prinzip zu bekennen. Erforderlich ist darüber hinaus die Bereitschaft, das notwendige internationale Instrumentarium für seine effektive Gewährleistung zu schaffen. Deshalb begrüßt die Deutsche Demokratische Republik den Vorschlag der UdSSR wärmstens und setzt sich für seine Verwirklichung ein.

Wir sind gewiß, daß die Beratungen in diesem Ausschuß helfen werden, die Überzeugung zu verbreiten und zu vertiefen, daß der Vorschlag zum Abschluß eines Weltvertrages über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen dem Streben der Völker nach Frieden und internationaler Sicherheit entspricht und im wohlverstandenen Interesse aller Staaten liegt.

Die Delegation der Deutschen Demokratischen Republik stimmt dem von der UdSSR unterbreiteten Resolutionsentwurf (Doc. A/C.1/31/L 3) zu und bittet, sie in die Liste der Koautoren aufzunehmen.

## Brief an den Präsidenten des Obersten Gerichts in Santiago

**Unlängst richteten 300 hervorragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Chile einen Brief an den Präsidenten des Obersten Gerichts in Santiago, in dem sie energisch gegen die permanenten Rechtsverletzungen der Juntabehörden protestieren. Horizont veröffentlicht nachfolgend dieses Dokument.**

Herr Präsident!

In Wahrnehmung des uns gesetzlich zustehenden Eingaberechts wenden wir uns als Chilenen, die über die heutige Situation in unserem Lande zutiefst beunruhigt sind, an das Oberste Gericht, dem Sie vorstehen.

Am 6. August d. J. wurden die Rechtsanwälte Jaime Castillo und Eugenio Velasco unter der Beschuldigung, die innere Ruhe und Ordnung Chiles gefährdet zu haben, des Landes verwiesen. Diese Anschuldigungen rühren nach Verlautbarungen der Regierung von „früheren konkreten Fällen der Teilnahme dieser Bürger an subversiven Aktivitäten“ her. Beide allgemein gehaltenen und grundlosen Beschuldigungen ermangeln jedes Beweises. Die früheren Vorfälle, auf die sie sich gründen sollen, sind bis jetzt geheimgehalten worden. Den Herren Castillo und Velasco wurde jedoch de facto die schwere Strafe der Ausweisung auf administrativem Wege auferlegt, ohne daß ein Gericht sich mit der Angelegenheit befaßt hat. Bei der überhasteten Realisierung dieser Maßnahme wurden nicht nur gesetzlich verankerte Rechtsnormen auf das grüblichste verletzt, sondern die Herren Castillo und Velasco wurden auch brutal mißhandelt. Castillo wurde brutal geschlagen und in Handschellen abgeführt, wobei ihm schwere Verletzungen zugefügt und seine Kleider zerfetzt wurden. Wir haben es also mit einem flagranten Rechtsbruch und einer offenen Verletzung der grundlegenden Menschenrechte zu tun. Dieser Vorfall, der vor allem auch wegen des großen Ansehens der Vertriebenen im In- und Ausland bemerkenswert ist, muß in die Reihe vieler anderer ähnlicher oder noch schlimmerer Fälle eingeordnet werden, die die Sicherheit, die Freiheit und sogar das Leben der Menschen in unserem Lande gefährden.

### Willkürliche Maßnahmen

Ist Ihnen bekannt, Herr Präsident, daß die Herren Jaime Castillo und Eugenio Velasco langjährige, hervorragende und ehrliche Rechtsanwälte und Hochschullehrer sind? Wir sind sicher, daß der Vorwurf, diese beiden seien an subversiven Aktionen beteiligt gewesen, für die Mitglieder des Obersten Gerichts – genau wie für uns – unverständlich ist. Beide sind für ihre Treue gegenüber Recht und Gesetz, für ihre feste Loyalität gegenüber den demokratischen Prinzipien und Methoden bekannt. Ihre Tätigkeit in diesen Tagen war durch die Verteidigung der Menschenrechte vor den Gerichten, ihre Vermittlung bei politischen Organisationen und Verwaltungen, ihre Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche zur öffentlichen, niemals illegalen Interessenvertretung gegenüber den zuständigen Organen oder den Massenmedien zum Schutz der Freiheit und des Rechts gekennzeichnet. Wir haben guten Grund zu der Behauptung, daß diese

Aktivitäten die eigentliche Ursache für die ebenso ungerechte wie schwerwiegende Maßnahme sind, deren Opfer die Herren Castillo und Velasco wurden. Ihre Verhaftung und Ausweisung, die die Richtigkeit der von Ihnen erhobenen Anschuldigungen bestätigen sollen, erscheinen wie eine gegen sie gerichtete Rache oder Repressalie.

In einem öffentlichen Brief an die Herren Außenminister, die vor einiger Zeit in Santiago anlässlich der Konferenz der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) zusammenkamen, wiesen die Herren Castillo und Velasco auf die schweren Verletzungen der Menschenrechte in unserem Lande hin, mit denen sie während ihrer Tätigkeit als Rechtsanwälte ständig konfrontiert wurden. Damals haben Vertreter der chilenischen Regierung bei der OAS gegenüber diesen Juristen erklärt, daß sie ein solches Schreiben ruhig verfassen könnten, sei dies doch ein Beweis für die Achtung vor dem Gesetz und vor der Freiheit, wie sie in unserem Lande herrsche. Die Versammlung der OAS informierte ihrerseits in ihrem Bericht darüber, daß die chilenische Regierung weiterhin der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte die Unterstützung gewähren würde, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigte. Weiterhin würde sie den Institutionen und Personen, die Informationen, Aussagen oder Beweise zur Menschenrechtsfrage vorlegen, alle entsprechenden Garantien geben.

Die Ausweisung der Herren Castillo und Velasco spricht diesem Bericht hohn. Solche Willkürakte rufen eine internationale Reaktion hervor, von der man wahrhaftig nicht sagen kann, daß sie das Produkt marxistischer, gegen Chile gerichteter Propaganda sei. Wie die Herren Castillo und Velasco in ihrem erwähnten Dokument darlegten, müssen immer mehr Bevölkerungsschichten unter dem Mißbrauch der Regierungsgewalt leiden. Dieser Machtmißbrauch trifft im Falle der beiden Rechtsanwälte zwei Männer, die sich durch ihre Treue zum Recht ausgezeichnet haben. Der eine war Minister für Justiz und der andere Dekan der Juristischen Fakultät der Universität von Chile und ständiger Anwalt am Obersten Gericht. Und wer wird es morgen sein?

### Nationale Werte verkümmern

Unsere Sorge gilt nicht uns selbst. Es geht um Chile, um sein Volk, sein historisches Geschick. Wir müssen zusehen, wie unter dem Druck von Verdächtigungen und Überwachungen, wenn nicht gar unter dem Zwang physischer Repression, die chilenischen Institutionen, Universitäten, Hoch- und Fachschulen, Gewerkschaften und Berufsverbände, die Presse, die Kultur und das Gerichtswesen verkümmern. Hinzu kommt noch die schwierige wirtschaftliche Lage, die sich in sinkender Produktion, steigenden Inflationsraten und Arbeitslosenziffern widerspiegelt, während Elend und Hoffnungslosigkeit die große Masse der Werktätigen sowie bedeutende Kreise der Intellektuellen und der Mittelschichten erfassen. Dieses Bild wird noch durch die besorgniserregende Isolierung Chiles in der internationalen Öffentlichkeit abgerundet.

Wir sehen mit Beklemmung, wie dieses Land, das sich im

Laufe von anderthalb Jahrhunderten im Geiste der Freiheit, des Rechtes und des friedlichen und demokratischen Zusammenlebens entwickelte, in seinem verfassungsmäßigen Rahmen Fortschritte erzielte und sich in der Welt Ansehen erworben hat, jetzt durch Willkür, Einschüchterung und systematische Abwehr gegenüber jeglicher Kritik in eine Zukunft voller Gewalt gezerrt werden soll, in der Haß und Zwietracht zunehmen, ohne daß nach einem Weg zu Frieden und Eintracht gesucht wird. Wir sind der Meinung, daß das Schlimmste die Verleugnung all der Merkmale ist, die das Wesen Chiles ausmachen. Wenn dieser Kurs nicht schnellstens korrigiert wird, endet alles mit der Zerstörung des Wertvollsten in der Seele Chiles. Chile wird aufhören, Chile zu sein.

Eines dieser Merkmale, das sich in der Geschichte unseres Vaterlandes mit besonderem Nachdruck behauptet hat, ist die Führung des Rechtsstaates, die in zwei konstanten Größen im Leben der Nation ihren Ausdruck findet: einerseits in der Unterordnung des Verhaltens aller – der Regierenden und der Regierten – unter das Gesetz; andererseits in der Sorge darum, allen Menschen eine umfassende Ausübung der Grundrechte und -freiheiten zu gewährleisten. Das sind die Wesensmerkmale eines jeden Rechtsstaates, und Chile hat immer verkündet, ein solcher zu sein. Gegenwärtig trifft keines dieser beiden Merkmale auf unser Land zu.

Wenn das Gesetz nicht unter Teilnahme des Volkes entsteht, sondern ausschließlich den Willen der Regierenden vertritt, und wenn es von diesen willkürlich, nach eigenem Gutdünken geändert wird, dann ordnet sich die Staatsgewalt nicht mehr dem Gesetz unter, sondern wird zur reinen Willkür.

Wenn der Ausnahmezustand zu einer dauerhaften Erscheinung wird, ist die Staatsgewalt absolute Willkür und das Gesetz ein wertloses Stück Papier. Dabei kommt noch hinzu, daß sich die Regierung die allumfassende Macht anmaßt, den Ausnahmezustand allein zu verkünden und anzuwenden, ohne für die politische oder juristische Kontrolle Sorge zu tragen, die vom Gesetz vorgeschrieben ist.

#### **Verhöhnung jeglichen Rechts**

Wenn man jede beliebige Person ohne Darlegung von Gründen und ohne juristischen Schutz verhaften, gefangenhalten, ausweisen oder verschwinden lassen kann, wenn sie von ihren Häschern ohne Haftbefehl isoliert werden kann, wenn unbekannte, den Gerichten fremde und ihnen nicht rechenschaftspflichtige Individuen diese Person verhören, bedrohen, mißhandeln und unter Druck setzen können, werden die feierlichsten Erklärungen der Menschenrechte zur Farce.

Nach Habeas corpus beantragte Verfahren bzw. der Rechtsschutz werden unter dem Vorwand, die Regierung handele in Ausübung „ausschließlicher“ Befugnisse, systematisch verweigert, und die entsprechenden Stellen lehnen es ab, die Gerichte über die Verhaftungen zu informieren. Die Behörden zögern diese Berichte häufig wochenlang hinaus, die eigenartigsten Maßnahmen des Freiheitsentzuges, wie die Ausweisung der Herren Castillo und Velasco, werden überstürzt und in aller Heimlichkeit getroffen, um jeglicher gerichtlichen Eingabe zuvorzukommen und sie auf diese Weise wertlos zu machen. Wenn diese Praxis fortgesetzt wird, dann hört der gerichtliche Schutz der persönlichen Freiheit auf zu existieren. Er stellt letztlich die einzig wirksame Garantie dar.

All das geschieht in Chile, obwohl die Gerichtshöfe seit der Charta Magna die heilige Mission zu erfüllen haben, die Gesetze und die persönlichen Freiheiten zu verteidigen. Zu Beginn der Entwicklung unserer Republik wurde diese Aufgabe durch verschiedene Verfassungs- und Gesetzbestimmungen dem Obersten Gericht übertragen. In seiner bisherigen Geschichte hat das Oberste Gericht diese edlen Aufgaben auch mit Sorgfalt und Stolz wahrgenommen und sie als eine vom Vaterland übertragene Pflicht verstanden.

Bezugnehmend auf diese historische Berufung Chiles, die in der uneingeschränkten Einhaltung des Gesetzes besteht, ersuchen wir darum, den von uns genannten Übergriffen und Mißbräuchen ein Ende zu setzen.

Es ist noch nicht lange her, daß das Land Zeuge der unnachgiebigen Strenge wurde, mit der das Oberste Gericht seine Pflicht erfüllte, ohne Kompromisse hinsichtlich der Aufrechterhaltung der juristischen Ordnung zu machen. Jeglicher Versuch, das Rechtssystem zu unterlaufen, wurde durch außerordentliche Beschlüsse und Maßnahmen vereitelt.

#### **Schluß mit dem institutionalisierten Terror!**

Die gegenwärtige Lage beeinträchtigt Leben und Freiheit der Menschen. Es ist erforderlich, daß das Oberste Gericht der Republik seine Befugnisse wahrnimmt. Solange dies nicht geschieht, werden diejenigen, die das Recht mißbrauchen und verletzen, es weiterhin tun. Aber wir sind überzeugt, daß das Oberste Gericht, das von der Verfassung berufen ist, die persönlichen Rechte und Freiheiten zu schützen, die häufigen Gesetzesverletzungen anzuprangern, die volle Achtung dieser Rechte fordern und die zu ihrer Sicherung notwendigen Maßnahmen ergreifen kann. Seine Entscheidungen müssen befolgt werden!

In der chilenischen Gegenwart, in der die Gerichte die einzigen Organe sind, die ihre Rechtsherkunft bewahrt haben, hängt die Durchsetzung der Rechtsordnung und der Menschenrechte mehr denn je davon ab, wie sachkundig und richtig das Oberste Gericht seine ihm übertragenen Aufgaben erfüllt.

Der Fall der Herren Jaime Castillo und Eugenio Velasco beweist das. Durch die offensichtliche Willkür bei ihrer Ausweisung und das persönliche Ansehen der Betroffenen wird deutlich, daß gegenwärtig in unserem Land niemand weder seiner Freiheit noch der Achtung seiner Grundrechte sicher sein kann. Das beeinträchtigt außerdem den Ruf Chiles im Ausland.

Aus all diesen Gründen ersuchen wir das Oberste Gericht, daß es angesichts der von uns dargelegten Fakten und unbeschadet des Schutzes, der den Herren Jaime Castillo und Eugenio Velasco zusteht, die notwendigen Maßnahmen trifft, um den ungerechtfertigten Festnahmen und anschließenden Verschleppungen von Verhafteten an unbekannte Orte ein Ende zu setzen. Die Isolierung von Gefangenen ohne gültiges Gerichtsurteil, die Vernehmungen durch Behörden und Einzelpersonen, die nicht zum Justizwesen gehören, die Ausweisungen auf administrativem Wege, noch ehe die zuständigen Gerichte sich mit der Angelegenheit befaßt und ein Urteil gefällt haben, und alle anderen Verletzungen der Menschenrechte in Chile müssen beendet werden! Wir bitten Sie, Herr Präsident, dieses Ersuchen dem Plenum des Obersten Gerichts zur Behandlung zuzuleiten.

(Zwischentitel horizont)